

TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung

Titel: Anonym muss wirklich anonym sein

Beschlussantrag

Von: Dr. Stefan Streit als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gerd-Hermann Büscher als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Bernhard Hemming, MPH als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Tim Knoop als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Uta Stierstorfer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christof Sturm als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Joachim Wichmann, MBA als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Wiltraut Maria Reich als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Lydia Berendes als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Stefan Schröter als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Klaus J. Doubek als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Heidemarie Lux als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Julian Veelken als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Norbert Smetak als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

ANGENOMMEN

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der gematik GmbH, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) auf den EU-Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, dass weiterhin nur dann von anonymisierten Daten auszugehen ist, wenn die Personen, über die die Behandlungsdaten berichten, nach dem Stand der Technik nicht reidentifiziert werden können.

Die staatlich garantierte Anonymisierung ist, neben dem der Einwilligung zur Datenverarbeitung, eine zentrale Denkfigur der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 159

Stimmen Nein: 11

Enthaltungen: 12

Begründung:

Mit dem aktuellen EU-Gesetzgebungsverfahren, dem sogenannten Digital-Omnibus (COM(2025)837), soll der Begriff der personenbezogenen Daten neu definiert werden. Die Europäische Kommission möchte festschreiben, dass zukünftig Daten die einmal anonymisiert wurden, ab dann im Sinne des Gesetzes als anonym gelten. Das soll auch dann gelten, wenn nach Weitergabe der Daten an Dritte eine Reidentifizierung der betroffenen Personen (auf die sich diese Daten beziehen) zu erwarten ist. Trotz einer faktisch unwirksamen Anonymisierung, gelten solche Daten zukünftig nicht mehr als personenbezogene Daten und werden deshalb nicht mehr durch die DSGVO geschützt.

Ohne eine wirksame Anonymisierung verliert die Nutzung ärztlicher Behandlungsdaten von Patienten, mit und ohne Künstliche Intelligenz, jede Legitimation. Die hier geplante Begriffsverschiebung bei der "Anonymisierung" entbindet vor allem kommerzielle Datennutzer von ärztlichen Behandlungsdaten zukünftig von jeder Verantwortung gegenüber unseren Patienten. Es ist fraglich, ob Ärztinnen und Ärzte in der Patientenbehandlung ihrer Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Patientinnen und Patienten nachkommen, wenn sie mitwirken, obwohl klar ist, dass ein faktischer Persönlichkeitsschutz fehlt. Unabhängig davon entsteht ein gravierender Vertrauensverlust für den Schutzraum der ärztlichen Behandlung.

ANGENOMMEN